

hat, oder sie können auch darin bestehen, daß die Orte die höchst imaginäre Hoffnung hegen, daß vielleicht irgendwo irgend etwas einmal gefunden werden könnte. Jedenfalls sind die Vorteile ganz minimal, und nach dieser Richtung hin hätte man nicht nötig, den Orten noch eine größere Summe zu bewilligen, sozusagen um diese Vorteile abzulösen. Indessen, meine Herren, wer die Verhältnisse der Bergorte kennt, der wird gewiß gern seine Zustimmung dazu geben, daß ihnen die gewünschten Summen bewilligt werden. Ich möchte da z. B. an die vielen Lasten erinnern, die den Orten beim Begebau entstanden sind. Ich kenne das persönlich. Es wird zu den Gruben Holz hingefahren, von den Gruben werden die Ausschläge weggefahren, das sind lauter schwere Fuhren, die die Wege sehr verschlechtern, und die Erbauung dieser Wege, die fortwährende Erneuerung macht den Orten große Kosten. Ich weise ferner darauf hin, wie viele Lasten den Gemeinden durch die Bergmannswitwen und -waisen entstehen. Ich weise hin auf die Halden, die in den Orten aufgeworfen worden sind und die die ganze Entwicklung der Orte erschwert haben. Ich weise aber ganz hauptsächlich noch auf den Punkt hin, daß an sehr vielen Orten durch den Bergbau den Städten das Trinkwasser abgeschnitten worden ist; da haben sich die Städte mit enormen Kosten anderwärts Wasser verschaffen müssen. Wenn man also jetzt bei dieser Gelegenheit Rücksicht auf die Orte nimmt und ihnen eine bestimmte Summe noch zukommen läßt, so entspricht das gewiß nur einer gewissen Billigkeit.

Es spricht aber noch ein anderes Moment dafür, den Anträgen der Deputation beizustimmen. Wenn wir nämlich die Beschlüsse in der Art fassen, wie sie von der Zweiten Kammer angenommen worden sind und wie sie Ihre Deputation vorschlägt, so geht die ganze Sache sozusagen in Frieden ab. Einige der begnadigten Orte treten zwar nicht mit der Behauptung auf, ein bestimmtes Recht zu haben, aber sie weisen doch darauf hin, daß möglicherweise ein derartiges Recht bestände, das sie eventuell noch geltend machen würden, und sind unter dem Hinweise darauf mit einer Petition eingekommen, die darauf hinausläuft, es möchte die Summe, die im ursprünglichen Dekret von der Regierung vorgeschlagen war, erhöht werden. Das ist nun inzwischen durch den Antrag der Deputation und durch den Beschluß der Zweiten Kammer geschehen, und es haben die Vertreter der Orte erklärt, daß sie sich dann, wenn auch in der Ersten Kammer dieser Beschluß noch angenommen werden würde, mit der ganzen Lösung der Frage einverstanden erklären würden. Also auch nach dieser Richtung hin empfiehlt es sich, die Anträge der Deputation anzunehmen.

**Präsident:** Ich eröffne eine allgemeine Debatte. — Dieselbe wird nicht beliebt.

Meine Herren! Es wünscht auch zu den einzelnen Paragraphen niemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage daher die Kammer,

„ob sie den gesamten Gesetzentwurf mit den von der Deputation vorgeschlagenen Abänderungen annehmen will?“

Einstimmig.

Ich frage die Königl. Staatsregierung, ob sie noch eine namentliche Abstimmung wünscht.

(Staatsminister Dr. Otto: Sie verzichtet.)

„Die Erklärung wegen der Petition wird wohl auch von der Kammer genehmigt?“

Einstimmig.

Wir gehen zu dem weiteren Gegenstande über: „Bericht der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 26, den Entwurf zu einem Gesetze über das ältere Strafrecht betreffend.“ (Drucksache Nr. 153.)

(Vgl. M. II. R. 2. Bd. S. 950 ff.)

Herr Geh. Rat Professor Dr. Wach!

**Berichterstatter Geh. Rat Professor Dr. Wach:** Meine hochgeehrten Herren! Das Dekret, den Entwurf zu einem Gesetze über das ältere Landesstrafrecht betreffend, ging ein bei der Zweiten Kammer am 9. Januar 1904 und lautet:

(Verlesung des Königl. Dekrets Nr. 26.)

Den Entwurf selbst vorzulesen, wird die Kammer wohl nicht für notwendig erachten.

**Präsident:** Die Kammer verzichtet wohl darauf? — Einstimmig.

**Berichterstatter Geh. Rat Dr. Wach:** Der Entwurf hat die einstimmige Billigung der Zweiten Kammer am 7. März d. J. gefunden. Daß ich erst heute in der Lage bin, über das Dekret Bericht zu erstatten, bitte ich aus folgendem Umstande zu erklären. Es ist, nachdem eine kurze Vorbesprechung über den Entwurf in der Deputation stattgefunden hatte, notwendig gewesen, einen Herrn Kommissar für unsere Beratung zu erbitten. Am 23. März hat die gemeinschaftliche Besprechung stattgefunden. Ihr Resultat war, da Bedenken in der